Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Computerlinguistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO CompLing –

Vom 5. Oktober 2007

geändert durch Satzungen vom

- 1. September 2009
- 8. Dezember 2009
- 5. November 2010
- 9. März 2011
- 17. Februar 2014
- 22. Juli 2014
- 11. August 2015
- 11. April 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich	1
	Umfang und Ziele des Studiums	
	Fächerkombinationen	
-	Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	
	Grundlagen- und Orientierungsprüfung	
	Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit	
	Wahlpflichtbereich Informatik (nur Erstfach)	
-	Schlussvorschriften	
•	age 1: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Computerlinguistik als Erstfach	
	age 2: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Computerlinguistik als Zweitfach	

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 (im Folgenden: **ABMStPO/Phil**) in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Computerlinguistik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

- (1) ¹Das Fach Computerlinguistik kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten, zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden. ²Im Studium der Computerlinguistik als Erstfach müssen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 10 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.
- (2) ¹Im Fach Computerlinguistik erwerben die Studierenden Fachkenntnisse der maschinellen Sprachverarbeitung und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.
- (3) ¹Der Teilstudiengang vermittelt solide computerlinguistische Kenntnisse sowie Fähigkeiten in der Programmierung und im Einsatz maschineller Lernverfahren, die die Grundlage der Entwicklung neuer Anwendungen und Methoden der maschinellen Sprachverarbeitung bilden. ²Durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen symbolischen und statistischen Ansätzen und Methoden des Deep Learning sowie ihrer praktischen Anwendung auf natürliche Sprache erhalten die Studierenden einen Überblick über den Stand von Theorie und Technik dieses Fachgebiets, der sie zu einem kritischen Umgang damit befähigt.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

Aufbau und Gliederung des Studiums sowie Art und Umfang der Prüfungen regeln die **Anlagen 1** und **2**.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Computerlinguistik die Module "Grundlagen der Computerlinguistik I" und "Grundlagen der Computerlinguistik II" sowie "Programmierung und Infrastrukturen II" und "Programmierung und Infrastrukturen III" erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung im Sinne des § 32 Abs. 1 Satz 4 **ABMStPO/Phil**, dass die erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei der Module "Vertiefungsmodul Computerlinguistik I", "Vertiefungsmodul Computerlinguistik II", "Vertiefungsmodul Computerlinguistik III" oder "Vertiefungsmodul Computerlinguistik praktisch" nachgewiesen worden ist.

§ 7 Wahlpflichtbereich Informatik (nur Erstfach)

(1) ¹Im Wahlpflichtbereich Informatik im Rahmen des Studiums als Erstfach sind Module im Umfang von insgesamt 12,5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Informatik nachzuweisen. ²Das Qualifikationsziel des Wahlpflichtbereichs liegt darin, in einem von den Studierenden selbst gewählten Bereich der Informatik grundlegende Kompetenzen zu erwerben, die über die anwendungsorientierte Perspektive der Computerlinguistik hinausgehen.

- (2) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und sind der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulkatalog des Faches, aus dem das Modul gewählt werden kann, zu entnehmen. ²Der jeweils maßgebliche Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.
- (3) Die Zusammensetzung der Module ist der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 8 Schlussvorschriften

- (1) Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) ¹Die achte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2027 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab. ⁵Den Studierenden, die bereits nach der bisher gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Linguistische Informatik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 5. Oktober 2007 in der Fassung vom 11. August 2015 studieren, wird darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt bis zum 31. Oktober 2022 dieser Prüfungsordnung insgesamt beizutreten.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Computerlinguistik als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung		SI	NS		Gesamt ECTS	Wo			ng pro S Punkten	Semeste	r in	Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-
modalbezeleimang	Letii veranstattung	٧	Ü	Р	S		1	2	3	4	5	6		note
Erstfach: Computerlinguistik														
Grundlagen der Computerlinguistik I	Vorlesung CL 1	2				5	2						Klausur (90 min)	1
(traditionelle Verfahren)	Übung CL 1		2			3	3						Riausui (90 miii)	'
Programmierung und Infrastrukturen I	Grundkurs Programmierung				2	5	5						Klausur (90 min)	1
Grundlagen der Computerlinguistik II	Vorlesung CL 2	2				5		2					Klausur (90 min)	1
(statistische Verfahren)	Übung CL 2		2			3		3					,	Į.
Programmierung und Infrastrukturen II	Aufbaukurs Programmierung				2	5		5					Programmierprojekt (ca. 30 Stunden) mit erläuternder Softwaredokumentation	1
Grundlagen der Informatik (GdI)	vgl. F	PO IN	F			7,5	(7,5)	(7,5)					vgl. FPO INF	1
Grundlagen der Computerlinguistik III	Vorlesung CL 3	2				10			3				Mündliche Prüfung (30 min, 30 %) und Programmierprojekt (ca. 80 Stunden, 70 %)	1
(Deep Learning)	Übung CL 3		2						7					'
Proseminar Computerlinguistik	Proseminar				2	5			5				Referat (15 min) und Hausarbeit (10 Seiten) (30 % + 70 %)	1
Vertiefungsmodul Computerlinguistik I	Hauptseminar				2	5				5			Hausarbeit (15 Seiten)	1
Vertiefungsmodul Computerlinguistik II	Hauptseminar				2	5				5			Mündliche Prüfung (30 min)	1
Vertiefungsmodul Computerlinguistik III	Hauptseminar				2	5					5		Projekt (ca. 80 Stunden) und Projektbericht (8 Seiten) (0 % + 100 %)	1
Vertiefungsmodul Computerlinguistik praktisch	Projektseminar				2	5					5		Gruppenprojekt (ca. 80 Stunden Eigenleistung) (50 %) und gemeinsamer Projektbericht (8 Seiten) (50 %)	1
Praktikum	Praktikum			10 ¹		5					(5)	(5)	Abschlusspräsentation (30 min)	0
Oberseminar Computerlinguistik	Oberseminar I Oberseminar II				1	5				(2,5)	(2,5) (2,5)	(2,5)	Essay (2 Seiten)	0
Linguistische Grundkompetenzen: Es ist – abhä	ingig vom Zweitfach – ei	nes de	r drei I	Module	im Un	nfang von in	sgesam	t 5 ECTS	S-Punkt	en zu wä	ählen ² .			
DH-Modul 1: Schwerpunkt Sprache und Text	vgl. FPO Digit Sozialwis	tale Ge	eistes-			(5)		(5)		(5)			vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften	1
Basismodul II: Linguistics (A)	vgl. FPO BA Er	vgl. FPO BA EngAmS Zwei-Fach					(5)		(5)				vgl. FPO BA EngAmS Zwei-Fach	1
Grundlagen der Germanistischen Linguistik 1 (Ling BM 1)	vgl. FPO Germ	(5)	(5)		(5)				vgl. FPO Germanistik Zwei-Fach	1				
Wahlpflichtbereich Informatik: Es sind zwei Moo	dule im Umfang von insge	esamt	12,5 E	CTS-P	unkter	zu belegen	, vgl. §	7						
Wahlpflichtmodul Informatik 1	vgl. §	7 Abs.	. 3			7,5			(7,5)		(7,5)		vgl. § 7 Abs. 2	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung		S	ws		Gesamt	Wo			ng pro S Punkten	Semeste	er in	Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-
		٧	Ü	Р	S	ECTS	1	2	3	4	5	6		note
Wahlpflichtmodul Informatik 2	vgl. §	7 Abs	s. 3			5				5			vgl. § 7 Abs. 2	1
Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS-Punkte im Erstfach:					16	90	15- 17,5	15- 17,5	15	15	17,5	10		
Zweitfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 ABMStPO/Phil)														
Module des Zweitfachs ³	vgl. FPO de	es Zw	veitfach	าร		70	0-15	0-15	0-15	15	0- 12,5	0-10	vgl. FPO des Zweitfachs	
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule 4						10	0-15	0-15	0-15	15	0- 12,5	0-10	4	
Bachelorarbeit im Erstfach (Computerlinguistik)														
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	10						10	Bachelorarbeit (25-40 Seiten)	1				
Summe E	180	30	30	30	30	30	30							

Dieses Praktikum ist zwingend abzuleisten und es ist ein Nachweis darüber beim Sekretariat des Lehrstuhls für Korpus- und Computerlinguistik abzugeben. Nähere Informationen zum Praktikum sind im Modulhandbuch geregelt.

Wer im Zweitfach Germanistik, English and American Studies, Franko-, Ibero- oder Italoromanistik studiert, muss das Modul "DH-Modul 1: Schwerpunkt Sprache und Text" belegen. Alle anderen müssen eines der beiden anderen Module belegen.

Für das Zweitfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Zweitfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Zweitfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

⁴ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (Fach-)Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Computerlinguistik als Zweitfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung		SI	NS		Gesamt	Wo	rkload-\	Verteilu ECTS-F	ng pro S Punkten		er in	Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul- note
ino a ano a socioni ang			Ü	Р	S	ECTS	1	2	3	4	5	6	7 it and officing contraining	
Erstfach (Kombinationsmöglich	nkeiten gemäß Anlage 3 ABMStPO/F	hil)												
Module des Erstfachs 1 vgl. FPO des Erstfachs							0-20	0-20	0-15	0-20	0-20	0-10	vgl. FPO des Erstfachs	
Zweitfach: Computerlinguistik														
Grundlagen der	Vorlesung CL 1	2				_	2						14 (00 i)	
Computerlinguistik I (traditionelle Verfahren)	Übung CL 1		2			- 5	3						Klausur (90 min)	1
Programmierung und Infrastrukturen I	Grundkurs Programmierung				2	5	5						Klausur (90 min)	1
Grundlagen der	Vorlesung CL 2	2				5		2					(10 man (00 min)	4
Computerlinguistik II (statistische Verfahren)	Übung CL 2		2			5		3					Klausur (90 min)	1
Programmierung und Infrastrukturen II	Aufbaukurs Programmierung				2	5		5					Programmierprojekt (ca. 30 Stunden) mit erläuternder Softwaredokumentation	1
Grundlagen der	Vorlesung CL 3	2				10			3				Mündliche Prüfung (30 min, 30 %) und Programmierprojekt (ca. 80 Stunden, 70 %)	
Computerlinguistik III (Deep Learning)	Übung CL 3		2						7					1
Proseminar Computerlinguistik	Proseminar				2	5			5				Referat (15 min) und Hausarbeit (10 Seiten) (30 % + 70 %)	1
Vertiefungsmodul Computerlinguistik I	Hauptseminar				2	5				5			Hausarbeit (15 Seiten)	1
Vertiefungsmodul Computerlinguistik II	Hauptseminar				2	5				5			Mündliche Prüfung (30 min)	1
Vertiefungsmodul Computerlinguistik III	Hauptseminar				2	5					5		Projekt (ca. 80 Stunden) und Projektbericht (8 Seiten) (0 % + 100 %)	1
Vertiefungsmodul Computerlinguistik praktisch	Projektseminar				2	5					5		Gruppenprojekt (ca. 80 Stunden Eigenleistung) (50 %) und gemeinsamer Projektbericht (8 Seiten) (50 %)	1
Praktikum	Praktikum			10 ²		5					(5)	(5)	Abschlusspräsentation (30 min)	0
Oberseminar Computerlinguistik	Oberseminar I				1	5				(2,5)	(2,5)	(2,5)	Essay (2 Seiten)	0
	Oberseminar II : Es ist – abhängig vom Erstfach – ein	es der	drei M	odule i	m Umi	l fang von ins	gesamt	5 ECTS	-Punkte	(2,5) n zu wäl	(2,5) nlen ³ .	(2,5)		
DH-Modul 1: Schwerpunkt Sprache und Text	vgl. FPO Digitale Geistes- und S	(5)		(5)		(5)			vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften	1				
Basismodul II: Linguistics (A)	vgl. FPO BA EngAmS	(5)	(5)		(5)				vgl. FPO BA EngAmS Zwei-Fach	1				

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung		S	ws		Gesamt	Wo		/erteiluı ECTS-F			er in	Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-
S	J	V	Ü	Р	S	ECTS	1	2	3	4	5	6	3 3	note
Grundlagen der Germanistischen Linguistik 1 (Ling BM 1)	vgl. FPO Germanistik Zwei-Fach						(5)		(5)				vgl. FPO Germanistik Zwei-Fach	1
Summe SWS (Mindestumfang)	Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS-Punkte im Zweitfach: 6 6 16						10- 15	10- 15	15	10	10	10		
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	Schlüsselqualifikationsmodule 4					10-30	0-20	0-20	0-15	0-20	0-20	0-10	4	0
Bachelorarbeit im Erstfach														
Bachelorarbeit vgl. FPO des Erstfachs												10	vgl. FPO des Erstfachs	1
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:							30	30	30	30	30	30		

Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Zweitfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

Dieses Praktikum ist zwingend abzuleisten und es ist ein Nachweis darüber beim Sekretariat des Lehrstuhls für Korpus- und Computerlinguistik abzugeben. Nähere Informationen zum Praktikum sind im Modulhandbuch geregelt.

Wer im Erstfach Germanistik, English and American Studies, Franko-, Ibero- oder Italoromanistik studiert, muss das Modul "DH-Modul 1: Schwerpunkt Sprache und Text" belegen. Alle anderen müssen eines der beiden anderen Module belegen.

⁴ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (Fach-)Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.